

stimmung mit dem Hl. Stuhl die Sterbenden an Stelle des fehlenden oder verhinderten residierenden Bischofs firmen kann. Den außerordentlichen durch das Dekret benannten Spendern des Sakramentes ist es, wenn die Möglichkeit der Spendung durch einen Bischof gegeben ist, bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, sich ihres Auftrages zu bedienen. — Das Dekret erteilt dann durch eine allgemeine Delegation des Hl. Stuhles einigen außerordentlichen Amtsträgern die Fakultät, die Firmung gültig und erlaubterweise den Gläubigen zu spenden, die, ohne dasselbe früher empfangen zu haben, sich in so schwerem Krankheitszustand befinden, daß Todesgefahr besteht. Es enthält genaue Anordnungen darüber, a) welchen außerordentlichen Spendern die Fakultät übertragen ist, in extremis zu firmen, b) wem durch sie das Sakrament gespendet werden darf und auf welchem Gebiet diese Fakultät ausgeübt werden darf.

Die Fakultät wird den nachfolgenden Geistlichen verliehen: 1. Den Pfarrern, die einem eigenen Pfarrbezirk vorstehen. Demnach sind ausgeschlossen die sogenannten Personal- oder Familienpfarrer, es sei denn, daß auch sie einen eigenen Amtsbezirk, wenn auch kumulativer Art, besitzen. 2. Die Pfarrgeistlichen gemäß Kanon 471, d. h. diejenigen, die in der Seelsorge stehen in einer Pfarrei, die pleno jure an eine religiöse Niederlassung oder an eine Kapitularkirche oder moralische Personen angegliedert ist, und eine ihnen vom Bischof zugeteilte Kongrua genießen. 3. Die Pfarrverweser (Kanon 472), die vom Ordinarius zur Leitung einer vakanten Pfarrei unter Zuerteilung eines Teiles der Erträge für ihren Unterhalt eingesetzt sind. Infolgedessen sind alle übrigen Pfarrgeistlichen, von denen die Kanones 474—476 handeln, d. h. der Substitut, der Vikarhelfer und der Kooperator ausgeschlossen. Ferner sind ausgeschlossen der Kapitularvikar und der Generalvikar, es sei denn, daß sie Bischöfe wären, denn die Aufzählung des Dekretes ist absolut genau. 4. Die Priester, denen ausschließliche Seelsorge mit allen Rechten und Pflichten der Pfarrer zuerteilt ist. Hierunter fallen also alle Kuratien, Vikarien, ständige Aushilfsstellen, bei denen der Inhaber die volle unabhängige Pfarrseelsorge ausübt und somit alle Funktionen eines Pfarrers mit vollen Rechten und Pflichten innehat, wenn ihm auch die Amtsbezeichnung fehlt.

Die Ausübung dieser Fakultät ist bei den aufgezählten Amtsträgern streng persönlich und kann von ihnen niemandem übertragen werden.

Was die Empfänger des Sakramentes und das Gebiet angeht, auf dem die Fakultät ausgeübt werden darf, so wird festgestellt, daß die Firmung nur an Gläubige, Erwachsene oder auch Kinder gespendet werden kann, die sich im zuständigen Bereiche des Amtsträgers befinden unter Einschluß der Orte, die der Pfarrjurisdiktion entzogen sind, wie z. B. Hospitäler, Seminarien, Hospize usw., oder religiöser Institute, die in irgendeiner Weise exemt sind (Kan. 792), wenn diese Gläubigen sich in einem lebensgefährlichen Krankheitszustand befinden. Das Nichtvorliegen von nur einer dieser Bedingungen schließt in sich die Nichtigkeit des Mandates und damit des Sakramentes, unbeschadet der Strafordnung des Kanon 2365.

Es ist dabei also zu beachten: a) Der Indult ist nicht persönlich, sondern territorial gemäß Kan. 5, § 2. Demgemäß ist der Priester ermächtigt, rechtskräftig und gültig (valide et licite) alle Gläubigen zu firmen, auch solche,

die ihm nicht unterstehen, wenn sie sich hic et nunc aus irgendeinem Grunde in seinem Amtsbezirk aufhalten, ob es sich also um Domizil, Quasidomizil, Residenz oder auch einfaches Verbleiben handelt. Folglich kann umgekehrt weder licite noch valide die Firmung einer zur Zuständigkeit des Geistlichen gehörigen Person gespendet werden, die sich aus irgendeinem Grunde außerhalb seines Amtsbezirks aufhält. In diesem Falle ist der Geistliche des Aufenthaltsortes zuständig. b) Die Fakultät erstreckt sich demnach auch auf Orte, die Ordensleuten mit päpstlicher Klausur gehören. c) Damit die Fakultät ausgeübt werden kann, sind auf Seiten des Empfängers des Sakramentes gleichzeitig folgende Erfordernisse notwendig: 1. daß er sich in wirklicher Lebensgefahr befindet, und zwar 2. infolge schwerer Krankheit und nicht aus einem anderen Grunde wie z. B. bei Soldaten zu Beginn der Schlacht oder bei Zivilpersonen bei drohender Luftgefahr. 3. Es muß eine wirkliche Lebensgefahr vorliegen. Die Abschätzung der schweren Gefahr ist zur Vermeidung von Skrupeln und Unschlüssigkeit nach moralischen Kriterien zu vollziehen. Praktisch kann sie also als gegeben angenommen werden, wenn der Arzt sie für vorliegend erklärt, oder wenn der Priester nach seiner pastoralen Erfahrung glaubt, daß der Augenblick gekommen ist, in dem man dem Sterbenden die Wegzehrung und die letzte Ölzung spenden sollte.

Das Dekret sagt ferner, daß für die Spendung der Firmung die disziplinären Vorschriften beobachtet werden müssen, die im kirchlichen Gesetzbuch enthalten sind, angewendet auf den Fall. Als Ritus ist der, der im Anhang des Rituale Romanum enthalten ist, vorgeschrieben. Das erleichtert die Aufgabe der Pfarrer. Weiter werden Regeln für die Vorbereitung des Empfängers, der zum Gebrauche der Vernunft gelangt ist, zum Zwecke eines fruchtbringenden Empfanges des Sakramentes und für einen späteren Unterricht, wenn der Kranke sein Leiden überstehen sollte, gegeben. Es folgen disziplinarische Anordnungen über die Anlegung eigener Firmungsregister, Meldungen, die den Ordinarien zu erstatten sind, und eine Anweisung, die von den Ordinarien selbst an die außerordentlichen Spender des Sakramentes zu erlassen ist, um sie für ihre vornehme Aufgabe vorzubereiten. Endlich ist vorgeschrieben, daß die Ordinarien Berichte an die päpstliche Sakramentenkongregation über die Zahl der Gefirmten und über den Modus, der von den außerordentlichen Spendern des Sakramentes bei der Verwaltung desselben beobachtet wurde, einzureichen haben.

Das Dekret tritt am 1. Januar 1947 in Kraft.

Abbé Godin

Wir haben das aufsehenerregende Buch „France, pays de Mission?“ des Abbé Godin schon erwähnt. „Frankreich Missionsland?“ — die Erfahrung, die Abbé Godin zu dieser Frage geführt hat, war der enge Kontakt mit der Arbeiterbevölkerung Pariser Vorstädte, die ohne Glauben an Gott und ohne Berührung mit der Kirche leben. Er suchte Wege und Methoden, diese dem christlichen Glauben völlig entfremdeten Massen wiederzugewinnen, und er konnte es nicht anders ansehen als eine Missionierungsarbeit. Da die Stelle der kirchlichen Hierarchie, mit der er zu tun hatte, die Wichtigkeit seiner Erkenntnisse begriff und die Versuche, die er unternahm

wollte, billigte, konnte er eine Arbeitsgemeinschaft gründen, die er „Mission de Paris“ nannte — eine Gruppe von Priestern und Laien, die in besonderem Geist ihre Aufgabe angreifen sollten. Ehe diese Gruppe so ausgebildet war, wie er es geplant hatte, ehe sie ihren Einsatz begann, ist Abbé Godin gestorben, und erst nach seinem Tode hat die Gruppe der „Pariser Mission“ in seinem Geist ihre Wirksamkeit begonnen.

Wer war dieser Mann, und wie ist sein Entwicklungsgang verlaufen? Diese Frage interessiert uns darum, weil Erfahrung, eigener persönlichster Einsatz und gleichsam Zusammenstoß des durch keine Konventionen geschützten Herzens mit der nackten Wirklichkeit die Voraussetzung all des „missionierenden“ Wirkens ist, in dem heute die modernsten christlichen Kämpfer in Frankreich die entchristlichte Welt dem Glauben zurückzugewinnen versuchen.

Abbé Godin war selber ein Mann aus dem Volke, 1906 als Sohn eines Amtsdieners in einem kleinen Dorf am Doubs geboren. Den Beruf zum Priestertum fühlte er schon als kleiner Knabe, und er besuchte denn auch das Kleine Seminar in Courtefontaine; aber da seine Gesundheit der Anstrengung nicht standhielt, mußte er seine Studien wieder aufgeben. Ein paar Jahre lang war er dann Lehrling in einem Geschäftshaus in Lons-le-Saunier, wo man ihn zu allerlei Arbeiten der Drogerie anstellte. Diese Jahre waren für ihn menschlich von großer Wichtigkeit, weil sie ihn in das Leben der Arbeiterklasse einreichten. So wie ihm seine Herkunft die Erfahrung des Lebens in Armut mitgegeben hatte, so gaben ihm diese Jahre die Erfahrung des Lebens als Arbeiter. Jedoch konnte er dann seine Studien wieder aufnehmen und ins Große Seminar eintreten: ein wenig älter und reifer, als es auf dem normalen Wege geschehen wäre, bereichert um eine Erfahrung, die ihm nun die Möglichkeit einer neuen Erfahrung eröffnete: er erlebte an sich selbst, daß das Kind des arbeitenden Volkes, das er war, sich durch die Kultur, die er in der Ausbildung zum Priester erhielt, von seinen bisherigen Kameraden trennte, daß er ein anderer wurde, daß er, wenn er an sie dachte, unwillkürlich nicht mehr „wir“ dachte, sondern „sie“. Und die früheren Kameraden ihrerseits sagten: „Du bist nicht mehr der gleiche, Du gehörst nicht mehr zu uns.“ Abbé Godin war sich aber in dieser Zeit seiner Liebe zu diesem „seinem“ Volk schon vollkommen bewußt, und gerade dieses Herauswachsen aus seiner ursprünglichen Klasse war es, was er *nicht* wollte. Er wollte kein verbürgerlichter Pastor werden, kein Pastor, der Blumen zieht oder Briefmarken sammelt oder sich für Mechanik oder Photographie interessiert, er wollte nur Priester sein und dies nur für Gott und im Dienst jener Arbeiterschichten, die er kannte, in der Armut, die er liebte. Zunächst versuchte er seinem Ziel näher zu kommen, indem er bei den „Fils de la Charité“ eintrat. Als er dann 1933 zum Priester geweiht wurde, bat er seinen Oberhirten, ihm eine Pfarre im armen Volk zu geben: „Da ich aus einer armen Familie, aus einer armen Gegend stamme, habe ich aus der Zeit meiner frühesten Erziehung einen gewissen Kult für das einfache Leben behalten, der mich wünschen läßt, eher in eine der ärmsten unter Ihren Gemeinden versetzt zu werden.“ Er wird seinem Wunsch gemäß an der Pfarre St. Vinzenz v. Paul in Clichy angestellt.

Hier begann er mit der Verwirklichung seiner Pläne, indem er sich mit der Christlichen Arbeiterjugend, der

J.O.C., in Verbindung setzte, wo man seine Bedeutung sehr schnell erkannte. Diese heute bedeutendste Organisation der Katholischen Aktion für die Arbeiter gab seinen Ideen ein so belebendes Echo, daß er aus der Bruderschaft, in deren Rahmen er bisher zu leben versucht hatte, austrat und sich in den Dienst der J.O.C. stellte. Man schickte ihn nach Lille, damit er dort die Kurse der Schule der Arbeitermissionare höre; zugleich lernte er dort die Arbeitsmethoden der J.O.C. näher kennen. Und während dieser ganzen Zeit, ja seit seinen frühesten Studien, beschäftigt ihn immer vor allem das Problem, wie es möglich gemacht werden könnte, daß die Trennung des Priesters vom arbeitenden Volk schon allein durch seine Ausbildung zum Priester vermieden werden könne. Er beobachtete alles, was um ihn her vorging, mit scharfem Wirklichkeitssinn, immer unter diesem Gesichtspunkt: wie kann man es ändern, daß der Priester von der Arbeiterklasse durch eine Kluft getrennt ist? Ganz allgemein scheint es unvermeidlich, daß der Arbeiter, sobald er sich bildet, seine Klasse verläßt; kann sich also keine Elite der Arbeiterschaft als solche bilden? Verliert jeder, der „Elite“ werden will, damit den Zusammenhang mit seiner Schicht, verliert er das gemeinsame Fühlen und Denken? Kann also die Arbeiterklasse als Ganzes nicht gehoben werden? Diese Fragen beschäftigten Godin ständig. Denn sie stellten die ganze Methode der Verkündigung des Glaubens in der Arbeitermasse in Frage. Wenn jeder Arbeiter, der dem Glauben gewonnen wird, durch die mit dem Glauben verbundene Kultur sich seiner bisherigen Mitwelt entfremdet, kann er in diese auch den gewonnenen Glauben nicht weiterstrahlen, und die Arbeiterschaft als Ganzes bleibt dem Glauben verschlossen. Abbé Godin hat diese Fragen, die ihn Tag und Nacht in Atem hielten, in seinem Buch „France Pays de Mission?“ niedergelegt, und zwar so aufrüttelnd, daß es ungeheures Aufsehen erregte. Und dann hat er eine Gruppe junger Priester um sich versammelt und angeleitet, die als „Mission de Paris“ aus einem neuen Geiste heraus, mitten unter der Masse lebend, der Masse den Priester als Existenzform wieder nahe bringen sollten. Im Augenblick, da diese Gruppe fertig ausgebildet war und ihren Einsatz begann, ist er ganz plötzlich durch einen Unfall in seiner Wohnung in Paris gestorben.

Die „Mission de Paris“ hat seither ihre Tätigkeit in seinem Geiste ausgeübt. Abbé Godin hat den Grundgedanken so formuliert: „Es handelt sich nicht um individuelle Bekehrungen. Das Problem ist ein ganz anderes. Man muß Christus in der Masse Wirklichkeit gewinnen lassen. Daraus wird eine Mystik erwachsen, die alles im Ganzen bekehren wird.“ Ein französischer Theologe, L. Cerfaux, hat in einem Werk: „La Théologie de l'Eglise suivant St. Paul“ die Formulierung gebraucht: „Der Apostel ist kein Seelenbekehrer, er ist ein Kirchengründer“, und das ist auch das Ziel der „Mission de Paris“: nicht Einzelne zu gewinnen, sondern die Kirche selber in eine Umgebung zu stellen, wo sie gefehlt hat; das Christentum in alle natürlichen Lebenskreise zu tragen, denen es noch fremd ist: in die Arbeit, das Wohnviertel, die Freizeit. Aber indem sie das Evangelium so zu den „Armen“ trägt, hütet sie sich ganz besonders, die Einzelnen, die sie anzieht, dadurch ihrem Milieu zu entreißen.

Wir haben öfter berichtet von Priestern, die in der Arbeiterbluse in die Fabriken gehen. Auch einige der (anfangs 13, jetzt schon viel mehr) Priester der Mission de

Paris sind in die Fabrik gegangen; aber das ist nicht das Charakteristische ihrer Methode; es ist nur ein Weg, den sie unter Umständen und im Einverständnis mit ihrer vorgesetzten Stelle auch wohl beschreiten. Wesentlich ist für ihren Einsatz das Arbeiten in Gruppen, die häufigen Zusammenkünfte zum Gebet und zur Aussprache über ihre Erfahrungen. Und wesentlich ist, daß Laien verschiedenster Art, Verheiratete und Unverheiratete, zu der Gruppe dazugehören. Sie alle wollen nur das Zeugnis eines christlichen Lebens, priesterlich oder als Laie, inmitten der Arbeiterklasse vorleben und „durchsichtig machen“. Übrigens ist die „Mission de Paris“ keine Organisation, die Schule machen will; sie ist für eine ganz bestimmte Aufgabe, eben für die Verhältnisse der Pariser Arbeitervorstädte, gegründet worden und so, wie sie ist, nur für diese anwendbar. Ihre Arbeit ist heute, nach drei Jahren, immer noch, und vielleicht ihrem Wesen gemäß, im Stadium der Versuche; sie hat Erfolge und Mißerfolge. Aber sie versucht immer wieder aufs neue, und zwar unter Billigung der Hierarchie der Kirche und im Kontakt mit der Kontrolle der Theologen.

Priestertum und Laienschaft

Bei der wachsenden Bedeutung, die die Mitarbeit der Laienschaft an der Sendung der Kirche in der Gegenwart gewinnt, muß der Gläubige ein drängendes Verlangen haben zu verstehen, was seine wahre Stellung, seine Aufgabe, seine Rolle in der Kirche auf Grund der geheiligten Lehre dieser Kirche selber, im Rahmen einer Theologie der Kirche ist. Wir brachten bereits eine kurze Meldung, daß einer der bekanntesten jüngeren Theologen Frankreichs, P. Yves Congar OP, auf der Tagung der Arbeiterseelsorger der Katholischen Aktion in Versailles im vergangenen Sommer in einem Vortrag eine solche Ecclesiologie gegeben hat. Dieser Vortrag mit dem Titel „Priestertum und Laienschaft“, der im Dezemberheft der „Vie Spirituelle“ veröffentlicht worden ist, legt den gesamten „soziologischen“ Aufbau der Christenheit in der Kirche in bewundernswert klarer Weise dar. Christenheit, das bedeutet: was immer jeder einzelne, was einzelne Gruppen, was die Gesamtheit in ihrer Eigenschaft als Christen tun, tun sie als Glieder des Leibes Christi, von dem sie alle Aufgaben und Ermächtigungen haben, denen sie sich weihen.

P. Congar beginnt seine Darstellung damit, daß er eine gewisse Verengung der Lehre von der Kirche, die in den letzten Jahrhunderten vorgeherrscht hat und die wir heute zu überwinden streben, dadurch erklärt, daß man eine Seite der Kirche in der Reaktion auf die falschen Kirchenbegriffe der Reformation, des Jansenismus, des Gallikanismus und zuletzt noch des Modernismus überbetont hat. Alle modernen Häresien haben in gleicher Richtung gewirkt, um die katholische Kirche zu drängen, vor allem die Lehren von der hierarchischen Mittlerschaft, von der Objektivität der Sakramente *ex opere operato*, von der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft mit dem Anspruch auf eigene Jurisdiktion und unabhängige Verwaltung auszubilden. Gegen die Laienschaft herrschte Mißtrauen, da sie die Trägerin dieser Häresien und sozusagen deren Nutznießerin gewesen ist. Im *Epitome Juris Canonici* von 1927 heißt es noch: die Laien sind die, „denen jegliche Teilhabe so-

wohl an der juristischen wie insbesondere an der durch Weihe und Auftrag vermittelten Gewalt fehlt“: — mit dieser rein negativen Bestimmung schien es getan. Von den Erkenntnissen, die die Ecclesiologie sich in den letzten Jahrhunderten erarbeitet hat, braucht heute nichts aufgegeben zu werden, aber sie müssen ergänzt und tiefer durchdacht werden. Den Anstoß dazu hat die neuerwachte Aktivität des Laientums in den letzten Dezzennien gegeben.

Wir müssen zuerst genau erfassen, was die Kirche als Ganzes ist: sie ist dem Volk Israel gleich, das Ägypten verlassen hat, durch das Rote Meer gezogen ist, die Wüste durchquert hat, 40 Jahre lang als tägliches Brot täglich das Manna vom Himmel erhielt, endlich aber das Gelobte Land erreichte, das ihm zugleich von Gott geschenkt wird und daß es sich doch auch gegen zahlreiche Feinde erkämpfen muß. So ist auch die Kirche ständig unterwegs, sie zieht fort aus der Welt, durch das Wasser der Taufe, durch die Wüste der Zeit, von der Gnade Gottes täglich gespeist, zu der verheißenen Erbschaft, die zugleich freies Geschenk und Lohn eines Kampfes ist. Dieses Ziel ist jedoch kein irdisches, sondern die Herrlichkeit Gottes in der Auferstehung sogar des Fleisches.

Die „Erbschaft der Kinder Gottes“ ist eine himmlische, aber wir haben hier schon ein „Unterpfand des Geistes“ erhalten, wie der Apostel Paulus sagt (2 Kor. 1, 22). Wir befinden uns in einem dialektischen Zustand von *schon Verwirklichtem und Gegebenem* und *noch Verheißenem und Erwartetem*. Von der genauen Erfassung dieser Tatsache geht P. Congar bei seiner Darstellung der Lehre von der Kirche aus. Da die Kirche noch „untermwegs“ ist, hat sie noch etwas von der Synagoge. Da Christus schon gekommen und sie der Leib des „Sohnes und Erben“ ist, hat sie schon etwas von der endgültigen Ordnung. Aber alles, was sie schon hat und was sie noch erwartet, hat und erwartet sie durch Jesus Christus und muß es doch zugleich auch selber gewinnen. Jesus Christus hat uns dieses himmlische Erbe gewonnen, zu dem wir unterwegs sind und das wir zugleich schon besitzen, in seiner Eigenschaft als Gesalbter des Vaters. Als Gesalbter des Vaters ist er Priester, König und Lehrer, und an dieser dreifachen Weihe müssen die Glieder seines Leibes teilhaben, um ihr Heil zu wirken. Soweit das Volk Gottes hier schon seine Erbschaft besitzt, soweit ist es in allen seinen Gliedern eine heilige Gemeinschaft des Lebens und Christi Würden als König, Priester und Lehrer teilhaftig. Soweit das Volk Gottes sein Ziel noch nicht erreicht hat, soweit ist es eine irdische Gesellschaft, und die Gläubigen haben das Leben noch nicht in sich, sondern müssen es von außen empfangen und bedürfen einer Führung, einer Organisation und eines Gesetzes.

Das bedeutet: soweit die Kirche schon in Christus lebt, ist *jedes ihrer Glieder* als Glied Christi Priester, König und Lehrer. Soweit die Kirche noch unterwegs ist, ist sie noch eine Gesellschaft mit *hierarchischer Struktur*, und es gibt in ihr „Apostel, Propheten, Prediger, Hirten und Lehrer... bis wir alle gelangen zur Einheit des Glaubens, ... zum Maß des Alters der Vollreife Christi“ (Eph. 4, 11—13).

So haben also die drei Ämter Christi — Priestertum, Königtum, Lehrertum — sowohl eine Ausprägung in allen Gliedern der Kirche, d. h. in der *Laienschaft*, als